



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Herrn
Landrat Makiolla

28.08.2020

Antrag „Eckdaten und Einbringung bilden die Basis für die Haushaltsberatung“

Kreistag 01.09.202/Kreisausschuss 31.08.2020_Antrag zum TOP 21 bzw. 22

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie, nachfolgenden Antrag unter dem TOP 21 im Kreistag und unter TOP 22 im Kreisausschuss zur Ergänzungsantrag zur Drucksache 133/20 zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen:

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna bekräftigt die Vorgehensweise, dass die Eckdaten und die Einbringung des Haushaltes für 2021 durch den Kämmerer die Basis bilden für die Beratungen in den Fraktionen bis zur geplanten Verabschiedung am 15. Dezember d.J.

Verbesserungen gegenüber den Eckdaten sollen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu Gute kommen und, soweit dies im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung möglich ist. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind vor einer endgültigen Festlegung, insbesondere zu den Kosten der KdU (Erhöhung des Bundesanteils um 25 %) abzuwarten.

Sofern diese endgültige gesetzliche Regelung bereits für 2020 wirkt, soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein gegebenenfalls positives Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und dieser Betrag als zusätzliche Entlastung im Haushalt 2021 eingesetzt werden.

Der Kreistag beauftragt den Landrat gegenüber dem Land NRW die eindeutige Forderung zu formulieren, den Gesamtbetrag der Bundesentlastung KdU 1:1 an die Kommunen durchzureichen.

Begründung

Die 1:1-Weitergabe der Bundesentlastung KdU würde planmäßig dazu führen, die KU in den Folgejahren sprunghaft ansteigen zu lassen. Daher sind im Rahmen der HH-Beratungen Belastungen und Entlastungen gemeinsam zu betrachten. Hier bereits zum jetzigen Zeitpunkt Vorfestlegungen zu beschließen, wird diesem Sachverhalt nicht gerecht.

Gleichzeitig gilt weiter die Verpflichtung des Kreistages zur Rücksichtnahme gegenüber den Städten und Gemeinden und damit auch die Maßgabe, alle Verbesserungen, die bis zur Haushaltsverabschiedung belastbar zu erkennen sind, größtmöglich weiterzugeben. Allerdings wurde bei der Vorstellung der Eckdaten aber auch deutlich, dass neben der Entlastung bei der KdU auch u.a. eine weitere Erhöhung der Soziallasten durch die Umlage gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in die Kreisumlage eingearbeitet werden muss.

Zielführend wäre es, um die Kommunen weiterhin und strukturell zu entlasten und angesichts der Corona-Krise zu helfen, wenn das Land NRW sich des Instruments Gemeindefinanzierungsgesetz und deren Mechanismen bedienen würde. Bis jetzt sucht man diese Signale vergeblich. Die Entlastung auf Ebene der KdU durch den Bund soll zur ordentlichen Finanzausstattung aller kommunalen Ebenen beitragen und von den Soziallasten besonders auf Ebene der Kreises und kreisfreien Städte entlasten. Das Land ist hier in der Pflicht seinen Beitrag zu leisten.

Wir bitten um Zustimmung.



Brigitte Cziehso
Vorsitzende